

## 1. Urheberschutz und Nutzungsrechte

1.1 Der an mich erteilte Auftrag ist ein Urhebervertrag. Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werkes sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk. Es gelten die Vorschriften des Werkvertragsrechtes und des Urheberrechtsgesetzes.

1.2 Meine Arbeiten (Entwürfe und Werkzeichnungen) sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

1.3 Ohne meine Zustimmung werden meine Arbeiten einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung auch von Teilen des Werkes ist unzulässig.

1.4 Meine Werke dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber/Verwerter mit der vollständigen Bezahlung des Honorars.

1.5 Wiederholungsnutzungen (z. B. Nachauflage) oder Mehrfachnutzungen (z. B. für ein anderes Projekt) sind honorarpflichtig; sie bedürfen der Einwilligung durch mich.

1.6 Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf meiner Einwilligung.

1.7 Über den Umfang der Nutzung steht mir ein Auskunftsanspruch zu.

1.8 Soweit vom Auftraggeber Bilder, Grafiken, Fotos, Logos, Texte, Ton- und Filmdokumente u. ä. zur Verfügung gestellt werden, versichert der Auftraggeber, dass er über alle notwendigen gewerblichen Schutzrechte, Verwertungsrechte, Urheber- und Leistungsschutzrechte und die entsprechenden Nutzungsrechte daran verfügt und dass durch die Vergabe des Herstellungsauftrages und die Vervielfältigung keine Rechte Dritter verletzt werden. Der Auftraggeber stellt mich und von mir zu Erfüllung des Vertrages beauftragte Dritte von Ansprüchen aufgrund einer etwaigen Verletzung der Rechte Dritter frei.

## 2. Honorar

2.1. Die Berechnung der Honorare richtet sich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, nach den Honorarempfehlungen des Bundes Deutscher Grafik-Designer.

2.2 Eine unentgeltliche Tätigkeit, insbesondere die kostenfreie Schaffung von Entwürfen ist nicht berufsmäßig.

2.3 Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf das Honorar; sie begründen auch kein Mit-Urheberrecht, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart worden ist.

2.4. Die Honorare sind bei Ablieferung der Arbeiten fällig; sie sind ohne Abzug zahlbar. Werden Arbeiten in Teilen abgeliefert, so ist das entsprechende Teilhonorar jeweils bei Ablieferung des Teiles fällig. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrages über einen längeren Zeitraum, so kann ich Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Arbeitsaufwand verlangen.

## 3. Zusatzleistungen, Neben- und Reisekosten

3.1. Die Änderungen von Entwürfen, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, die Änderungen von Werkzeichnungen sowie andere Zusatzleistungen (Manuskriptstudium, Produktionsüberwachung u.a.) werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet.

3.2. Im Zusammenhang mit den Entwurfsarbeiten oder mit Entwurfsausführungsarbeiten entstehende technische Nebenkosten (z. B. für Modelle, Zwischenreproduktionen, Layoutsatz) sind zu erstatten.

3.3 Für Reisen, die nach Abstimmung mit dem Auftraggeber/Verwerter zwecks Durchführung des Auftrages oder der Nutzung erforderlich sind, werden die Kosten und Spesen berechnet.

3.4 Die Vergabe von kreativen Fremdleistungen (z. B. Fotoaufnahmen, Modelle) oder die Vergabe von Fremdleistungen im Zuge der Nutzungsdurchführung (Lithographie, Druckausführung, Versand) nehme ich nur aufgrund einer mit dem Auftraggeber/Verwerter getroffenen Vereinbarung in dessen Namen und auf dessen Rechnung vor.

3.5 Soweit ich auf Veranlassung des Auftraggebers/Verwerter Fremdleistungen im eigenen Namen vergabe, stellt der Auftraggeber/Verwerter mich von hieraus resultierenden Verbindlichkeiten frei.

3.6 Die Vergütung für Zusatzleistungen ist nach Erbringung fällig. Vorauslagte Nebenkosten sind nach Anfall zu erstatten. Vergütungen und Nebenkosten sind Nettobeträge, die zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

## Eigentumsvorbehalt und Versandungsgefahr

4.1 An meinen Arbeiten werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, ein Eigentumsrecht wird nicht übertragen.

4.2 Die Originale sind nach angemessener Frist unbeschädigt an mich zurückzugeben, sofern nicht ausdrücklich eine anders lautende Vereinbarung getroffen wurde.

4.3 Zusendung und Rücksendung der Arbeiten erfolgen auf Gefahr und auf Rechnung des Auftraggebers/Verwerter.

## 5. Korrektur und Produktionsüberwachung

5.1. Vor Produktionsbeginn sind mir Korrekturmuster vorzulegen.

5.2 Die Produktion wird von mir nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung überwacht. Besteht eine solche Vereinbarung, so bin ich ermächtigt, erforderliche Entscheidungen zu treffen und Weisungen zu erteilen.

## 6. Haftung

6.1 Eine Haftung für die wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit meiner Arbeiten wird von mir nicht übernommen; gleiches gilt für deren Schutzfähigkeit.

6.2 Der Auftraggeber/Verwerter übernimmt mit der Genehmigung der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text.

6.3 Soweit ich auf Veranlassung des Auftraggebers/Verwerter Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gebe, hafte ich nicht für Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer.

6.4 Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber/Verwerter. Delegiert der Auftraggeber/Verwerter im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an mich, stellt er mich von der Haftung frei.

## 7. Belegexemplar

Von vervielfältigten Werken sind mir mindestens 10 ungefaltete Belegexemplare unentgeltlich zu überlassen, die ich auch im Rahmen meiner Eigenwerbung verwenden darf.

## 8. Gestaltungsfreiheit

8.1. Für mich besteht im Rahmen des Auftrags Gestaltungsfreiheit.

## 9. Erfüllungsort

Erfüllungsort für beide Teile ist der Geschäftssitz von Gerlind Schiele Werbung + Webservice.

## 10. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht.

Allgemeine Geschäfts-/Vertragsbedingungen von Gerlind Schiele Werbung + Webservice, Geschwandlerweg 10, D-83700 Reitrain  
Telefon +49 (0) 80 22 – 68 40, Mobil +49 (0) 170 – 908 85 85  
E-Mail: info@gerlind-schiele-werbung.de  
Internet: www.gerlind-schiele-werbung.de  
UStID: DE 239 140 703